

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt

1. die Ommerichstraße im o. g. Bereich in Niederkassel-Ranzel als Anliegerstraße zu klassifizieren,
2. die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die nachmalige Herstellung in anderer Form als Mischfläche in der Ommerichstraße in Niederkassel-Ranzel,
3. für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. § 3 Absatz 2 der Erschließungsbeitragssatzung und für die Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen gem. § 2 Absatz 4 der Straßenanliegerbeitragssatzung in der Ommerichstraße einen Abrechnungsabschnitt von der Peterstraße bis Falkenstraße zu bilden.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.